

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 1/2021

Gemeinderat

Ortschaftsrat
Rübgarten

öffentlich

22.12.2020
AZ 622.3
Carolin Gerster

Grundstücksangelegenheiten
- Nichtausübung des besonderen Vorkaufsrechts am Grundstück Flst. Nr. 318,
Gemarkung Rübgarten

I. Beschlussvorschlag

Das der Gemeinde nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zustehende besondere Vorkaufsrecht am Grundstück Flst. Nr. 318, Gemarkung Rübgarten, wird nicht ausgeübt.

II. Begründung

Mit Kaufvertrag vom 11.12.2020 (Auszug siehe nichtöffentliche (nö) Anlage 1) wurde eine Teilfläche des bisherigen Grundstücks Flst. Nr. 318, Gemarkung Rübgarten, künftig ebenfalls Flst. Nr. 318, veräußert. Das neu aufgeteilte Grundstück Flst. Nr. 318 hat einen Flächeninhalt von ca. 384 m², liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kroatensäcker“ und befindet sich somit auch nicht innerhalb der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche (Lageplan siehe Anlage 1, Auszug aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans „Kroatensäcker“ siehe Anlage 2).

Um ausreichend Handlungsspielraum zu haben und angesichts der immer schnelllebiger werdenden Schulpolitik stets flexibel reagieren zu können, wurde im Jahr 2011 eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB beschlossen (Lageplan zum Geltungsbereich der Satzung über besonderes Vorkaufsrecht siehe Anlage 3). In diesem Zusammenhang wird auch auf die Drucksachen Nr. 67/2019 (siehe nö Anlage 2) und Nr. 80/2020 (siehe Anlage 4) verwiesen. Bei der Beratung und Entscheidung zu den genannten Drucksachen wurde mehrfach bestätigt, dass die bestehende Gemeinbedarfsfläche zur Nutzung von schulischen Zwecken flächenmäßig ausreichend sei. Die Notwendigkeit für eine andere kommunale Nutzung wird weiterhin nicht gesehen.

Es bestehen daher keine Bedenken von Seiten der Verwaltung, dass das zu Wohnbauzwecken nutzbare und neu aufgeteilte Grundstück Flst. Nr. 318, Gemarkung Rübgarten, an Dritte verkauft wird und dass auf die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts für diese Teilfläche verzichtet wird.

gez.
Carolin Gerster

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan zur Neuaufteilung des Grundstücks Flst. Nr. 318, Rübgarten

Anlage 2: Auszug aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans
„Kroatenäcker“

Anlage 3: Lageplan zum Geltungsbereich der Satzung über besonderes
Vorkaufsrecht

Anlage 4: Drucksache Nr. 80/2020

nö Anlage 1: Auszug aus dem Kaufvertrag vom 11.12.2020

nö Anlage 2: nichtöffentliche Drucksache Nr. 67/2019